

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Am Schmiedsberg III“; Erneute öffentliche Auslegung nach Verfahrensfehler in der Bekanntmachung und Begründung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Stockheim hat in der Sitzung vom 18. Juli 2022 beschlossen, eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Am Schmiedsberg III“ im Rahmen des § 4a Abs. 3 i.V.m. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 und 13 b BauGB durchzuführen. Die Erarbeitung des Entwurfs obliegt der freien Architektin Gabi Göring. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt im Zeitraum vom

Donnerstag, 04. August bis Freitag, 19. August 2022

im Rathaus Stockheim, 96342 Stockheim, Rathausstraße 1 (Zimmer OG Geschäftsleitung) öffentlich aus. Zugleich erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Stockheim

<https://www.stockheim-online.de/aktuelles/meldungen/bebauungsplan-fuer-das-allgemeine-wohngebiet-am-schmiedsberg-iii-gemeinde-stockheim-gemeindeteil-neukenroth/> einschließlich der Planzeichnung und Begründung. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen – schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung – vorgebracht werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gleichzeitig mit der Bekanntmachung von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB).

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsvermerk	
Aushang am:	27.07.2022
Abgenommen am:	22.08.2022
Datum	Namenszeichen

Stockheim, 27.07.2022



Rainer Detsch
Erster Bürgermeister